



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND

AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 4/2019 • lfd. Nr. 98 • 14. Dezember 2019

Unter die Lupe genommen



Auch bei Glasverpackungen ist Abfallvermeidung angesagt

Die jährliche Verpackungsglasproduktion wächst weiter an. Immer mehr Leute kaufen bewusst Glasflaschen, weil sie Plastik vermeiden wollen. Was aber viele nicht wissen: Eine Mehrwegglasflasche ist umweltfreundlicher als eine Einwegglasflasche. Die Produktion - selbst bei Einsatz von Altglas - ist zu ressourcenintensiv, um das Glas bereits nach einmaliger Verwendung wegzuerwerfen. Mehrwegflaschen, die viele Male wieder befüllt werden, sind die wirklich umweltfreundliche Alternative.

Beispielsweise bei Bierflaschen sind Wegwerfverpackungen weit verbreitet. Doch diese Wegwerfmentalität passt einfach nicht zur Glasflasche. Es würde ja auch niemand auf die Idee kommen, ein Wasserglas nach einmaliger Verwendung wegzuerwerfen. Eine Glasflasche kann 20-50ig mal wieder befüllt werden und damit ebenso viele Einwegflaschen ersetzen.

Einziges Problem: Woran erkenne ich Mehrwegflaschen? Im Regal sehen sie alle gleich aus. Das Mehrwegzeichen ist ein klares Kennzeichen für eine umweltfreundliche Mehrwegflasche. Es findet sich ausschließlich auf Mehrwegflaschen aus Glas oder PET. Manche Hersteller verwenden auch einfach den Begriff „Mehrweg“ oder „Mehrweg-Pfandflasche“ auf dem Etikett. Auch der Pfandbetrag kann Orientierung geben. Mehrwegflaschen haben in der Regel ein Pfand in Höhe von 8 bzw. 15 Cent. Auf Einwegflaschen muss mindestens ein Pfand von 25 Cent erhoben werden. So lassen sich auch „Fallen“ enttarnen. Einige Discounter verkaufen Bier in Einweg-Glasflaschen - zu erkennen am Pfand von 25 Cent und dem Einwegstrichcode.

Aus dem Inhalt

Amtliches	Seite II/III
Feiertagsentsorgung	Seite III
Gebührenerhöhung	Seite IV
Exkursion Neubürger	Seite V
Abfallsortierhilfe	Seite V
Schadstoffsammlung	Seite VI

Neue Verbandsversammlung konstituiert



Die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg, 1. Reihe rechts, sowie die neu konstituierte Verbandsversammlung des AWW Ostthüringen (Besetzung der Verbandsversammlung siehe S.2).

Dankeschön!

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Dank Ihrer Hilfe und Unterstützung freuen wir uns über die gemeisterten Herausforderungen sowie die vielen großen und kleinen Veränderungen, die wir mit Ihrem Verständnis gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Es fällt sicher nicht immer leicht, den passenden Entsorgungsweg zu finden. Das liegt auch an der immer weiter steigenden Produktvielfalt.

Wussten Sie zum Beispiel, dass ... von leeren Joghurtbechern oder Quarkpackungen der Aluminiumdeckel von dem Becher abgerissen und beides getrennt in die Gelbe Tonne gegeben werden sollte, weil sonst die Sensoren in der Wertstoffsortieranlage das Material nicht eindeutig zuordnen können und alles dann auf dem Haufen „nicht sortierbar“ landet? Damit gehen wertvolle Rohstoffe in die Müllverbrennung anstatt in das stoffliche Recycling.

Noch besser, als den richtigen Entsorgungsweg zu finden ist es, das Entstehen von Abfällen von Anfang an konsequent zu vermeiden. Im normalen Alltag ist das durchaus möglich. Der Aufwand ist dabei oft gar nicht so groß, wie man im ersten Moment vielleicht meint. Wir müssen nur etwas umdenken und einige Gewohnheiten ändern.



Die Mitarbeiter des AWW wollen mit guten Beispiel vorangehen. Machen Sie mit?

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2020!

„Das ist doch viel zu schade für den Müll“ hat wohl jeder schon einmal gedacht, wenn Spielgeräte, Möbel oder sonstige Dinge im Wege standen. Was für den einen ein Platzverschwender ist, kann für den anderen das lang gesuchte Liebhaberstück sein.

Mit dem

Verschenkmart

des AWW Ostthüringen unter www.awv-ot.de bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Angebote und Gesuche einzutragen. Die Einträge sind kostenlos. Bis zu drei Fotos des angebotenen Gegenstandes können hochgeladen werden. Außerdem können Sie Ihre Inserate selbst jederzeit bei Bedarf löschen.

Wichtiger Hinweis

Die Geraer Recyclinghöfe in der Hainstraße, Berliner Straße und Berta-Schäfer-Straße sowie die Recyclinghöfe in Bad Köstritz, Berga, Greiz, Ronneburg und Zeulenroda-Triebes OT Mehla bleiben an den Tagen

**Dienstag, den 24.12.19 und
Dienstag, den 31.12.19 geschlossen.**

Geöffnet sind nur die Annahmestellen in Untitz, Langenberg und Krölpa

in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr.

Für die Zeit zwischen den Feiertagen beachten Sie bitte die Hinweise an den Recyclinghöfen zu eventuell geänderten Öffnungszeiten.



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen



Service-Telefon: 0365/83321 50

Geschäftsstelle Gera:

De-Smit Str. 18, 07545 Gera
Telefon: 0365/83321 11
Telefax: 0365/83321 18
e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23
Telefax: 0365/83321 37
e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz
Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21
Telefax: 0365/83321 38
e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Montag: 9.00 - 12.00 (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Besetzung der Verbandsversammlung im Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Am 19.09.2019 konstituierte sich die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen aus folgenden gekorenen und entsendeten Verbandsräten und Stellvertretern der Stadt Gera und des Landkreises Greiz und es wurden die Verbandsvorsitzende sowie die 1. bis 3. Stellvertreter gewählt:

Verbandsvorsitzende: Frau Martina Schweinsburg

1. Stellvertreter:

Herr Julian Vonarb

2. Stellvertreter:

Herr Kai Dittmann

3. Stellvertreter:

Herr Kurt Dannenberg

Stadt Gera

Landkreis Greiz

Verbandsrat	Stellvertreter	Verbandsrat	Stellvertreter
Dr. Eike Voigtsberger	Dr. Wolfgang Lauerwald	Tilo Fraatz	Volker Taubert
Reiko Pflug	Dr. Jörg Müller	Gunnar Raffke	Dietrich Heiland
Uwe Raubold	Thomas Elstner	Krimhild Leutloff	Gerhard Helmert
Heiner Fritzsche	Nils Fröhlich	Sigvald Hahn	Torsten Braun
Christian Klein	Jana Höfer	Heike Taubert	Jens Meyer
Falk Nerger	Bernd Müller	Doris Smieskol	Andy Riedel
Dr. Ulrich Porst	Sandra Graupner	Marlies Jakat	Sven Weber

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 19.09.2019

Beschluss VV-07/19 – Bestellung von Verbandsräten und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des ZRO

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 07.11.2019

- Beschluss VV-08/19 – 6. Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des AWV OT
- Beschluss VV-09/19 – 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung mit Kalkulation des AWV OT
- Beschluss VV-10/19 – Haushaltsatzung, Wirtschafts- und Stellenplan 2020 des AWV OT
- Beschluss VV-11/19 – Finanzplan 2020 des AWV OT
- Beschluss VV-12/19 – Mengenmeldung 2021 an den ZRO
- Beschluss VV-13/19 – 1. Änderungssatzung zur Betriebs- und Benutzungssatzung des AWV OT
- Beschluss VV-14/19 – Bestellung Wirtschaftsprüfer für JA 2019

Sonderdruck

Am 17.12.2019 erscheint der Sonderdruck 14S mit der 6. Änderung zur Abfallwirtschaftssatzung, der 6. Änderung zur Abfallgebührensatzung sowie der 1. Änderung zur Betriebs- und Benutzungssatzung des AWV Ostthüringen.

Der Sonderdruck kann in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt sowie beim Herausgeber und auf der Homepage eingesehen werden.

Mitglieder Vergabeausschuss

In der Verbandsversammlung am 19.09.2019 wurden folgende Mitglieder des Vergabeausschusses und deren Stellvertreter einstimmig gewählt:

Mitglieder Vergabeausschuss

Stellvertreter

Stadt Gera

Herr Reiko Pflug
Herr Uwe Raubold
Herr Heiner Fritzsche

Herr Dr. Eike Voigtsberger
Herr Dr. Ulrich Porst
Herr Christian Klein

Landkreis Greiz

Frau Krimhild Leutloff
Herr Torsten Braun
Frau Heike Taubert

Herr Gunnar Raffke
Herr Sigvald Hahn
Frau Marlies Jakat

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

wurden am 19.09.2019 von der Verbandsversammlung des AWV Ostthüringen folgende Verbandsräte und deren Stellvertreter entsendet:

Verbandsräte

Stellvertreter

Herr Christian Klein
Frau Heike Taubert
Herr Dr. Eike Voigtsberger
Frau Doris Smieskol
Herr Uwe Raubold

Frau Krimhild Leutloff
Herr Heiner Fritzsche
Herr Torsten Braun
Herr Falk Nerger
Frau Marlies Jakat

Einwurfzeiten für Glasbehälter

Diese sind:

Montag bis Samstag jeweils von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf nicht gestattet.



Feiertagsentsorgung Weihnachten 2019 und Neujahr 2020

Bitte beachten Sie: Die Verschiebungen durch Feiertage sind bei Ihren Leerungsterminen im Internet (unter www.awv-ot.de) bereits eingearbeitet!

Bitte ermöglichen Sie bis zur Leerung die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort).

ACHTUNG (Die nachfolgenden Verschiebungen gelten nicht für die im Internet angeführten Termine!) **Ist Ihr tumusmäßiger Leerungstag in der 1. Datum-Spalte unten nicht angegeben, wird dieser Termin auch nicht verschoben bzw. ist Ihr Ort/Ortsteil nicht betroffen!**

In der Stadt Gera

Abfuhr **Restmüll- und Biotonnen** sowie **Blaue und Gelbe Tonnen** ^{AWV PLUS} wie folgt:

Mo., 23.12.2019	vorverlegt auf	Sa., 21.12.2019
Di., 24.12.2019	vorverlegt auf	Mo., 23.12.2019
Mi., 25.12.2019	vorverlegt auf	Di., 24.12.2019
Do., 26.12.2019	verlegt auf	Fr., 27.12.2019
Fr., 27.12.2019	verlegt auf	Sa., 28.12.2019
Mi., 01.01.2020	verlegt auf	Do., 02.01.2020
Do., 02.01.2020	verlegt auf	Fr., 03.01.2020
Fr., 03.01.2020	verlegt auf	Sa., 04.01.2020

Im Landkreis Greiz

Restmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Mi., 25.12.2019	vorverlegt auf	Mo., 23.12.2019
Do., 26.12.2019	verlegt auf	Fr., 27.12.2019
Mi., 01.01.2020	verlegt auf	Do., 02.01.2020

Abfuhr **Blaue Tonnen** wie folgt:

Mi., 25.12.2019	vorverlegt auf	Sa., 21.12.2019
Do., 26.12.2019	verlegt auf	Sa., 28.12.2019

weiter nächste Spalte

weiter Landkreis Greiz

Abfuhr **Blaue Tonnen**

Mi., 01.01.2020	verlegt auf	Fr., 03.01.2020
-----------------	-------------	-----------------

Abfuhr **Gelbe Tonnen** ^{AWV PLUS} wie folgt:

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet:

*Gemeinde Harth-Pöllnitz,
Gemeinde Langenwetzendorf und Hohenleuben mit Brückla,
Stadt „Auma-Weidatal“,
Stadt Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf;
Stadt Greiz (ACHTUNG: hier nur die Ortsteile Cossengrün, Hohndorf mit Eubenberg, Gablau, Leiningen, Pansdorf, Tremnitz und Schönbach)*

Mi., 25.12.2019	vorverlegt auf	Sa., 21.12.2019
Do., 26.12.2019	verlegt auf	Sa., 28.12.2019
Mi., 01.01.2020	verlegt auf	Fr., 03.01.2020

- Nur gültig für Entsorgungsgebiet:

im vorstehenden Anstrich nicht angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

Mo., 23.12.2019	vorverlegt auf	Sa., 21.12.2019
Di., 24.12.2019	vorverlegt auf	Mo., 23.12.2019
Mi., 25.12.2019	vorverlegt auf	Di., 24.12.2019
Do., 26.12.2019	verlegt auf	Fr., 27.12.2019
Fr., 27.12.2019	verlegt auf	Sa., 28.12.2019
Mi., 01.01.2020	verlegt auf	Do., 02.01.2020
Do., 02.01.2020	verlegt auf	Fr., 03.01.2020
Fr., 03.01.2020	verlegt auf	Sa., 04.01.2020

Entsorgungstermine für 2020 im Internet



Die Entsorgungstermine 2020 für den Landkreis Greiz und die Stadt Gera sind ab sofort auf unserer Homepage unter www.awv-ot.de abrufbar. Hierfür haben Sie drei Möglichkeiten:

1. Der Ausdruck als Kalender. Auf der Vorder- und Rückseite ist jeweils ein halbes Jahreskalendarium abgedruckt.

2. Sie können sich einen Ausdruck der Termin-Liste für Ihr Objekt in Form einer Termin-Auflistung erstellen. Diese ist geeignet für Personen, die bereits einen anderen Kalender haben, in den sie sich die Leerungsdaten zusätzlich eintragen wollen.

3. Für die technisch Interessierten und Nutzer elektronischer Kalendersysteme wird eine Kopplung angeboten - der „iCalendar“. Schnell sind die Leerungsdaten im elektronischen Kalender integriert.

Weihnachtsbaumentsorgung

Die abgeschmückten Weihnachtsbäume bitte bis 6.00 Uhr am Leerungsort der Hausmülltonne bereitstellen.

Ausnahmen:

Straßen, die mit dem Engstellenfahrzeug angefahren werden (hier die Bäume an der Hauptstraße ablegen) bzw. Ortsteile der Stadt Gera mit ausgewiesenem Baum-Sammelplatz (bitte diesen nutzen).

Hinweis: Wir bitten Sie, die Weihnachtsbäume komplett bereitzustellen. Die Zweige bitte nicht abschneiden und in die Biotonne eingeben. Sie verhindern das problemlose Leeren der Biotonnen.

Landkreis Greiz

Dienstag, 07.01.2020	Greiz (ohne Neubaublöcke)
Mittwoch, 08.01.2020	Berga, Triebes links der Triebes
Donnerstag, 09.01.2020	Zeulenroda, Hohenleuben
Freitag, 10.01.2020	Langenwetzendorf, Auma
Montag, 13.01.2020	Mohlsdorf (Bauhof), Obergrochlitz, Hasental
Dienstag, 14.01.2020	Greiz (Neubaublöcke), Triebes rechts der Triebes
Mittwoch, 15.01.2020	Weida
Donnerstag, 16.01.2020	Ronneburg
Freitag, 17.01.2020	Münchenbernsdorf
Montag, 20.01.2020	Bad Köstritz

Stadt Gera

Montag, 13.01.2020	Debschwitz, Alt-Lusan, Lusan
Dienstag, 14.01.2020	Bieblach, Bieblach-Ost, Roschütz, Tinz, Langenberg
Mittwoch, 15.01.2020	Südliches Stadtzentrum, Zschipperrn, Zwötzen, Lietzsch, Alt-Taubenpreskeln, Poris-Lengefeld, Kaimberg, Thränitz, Naulitz, Collis
Donnerstag, 16.01.2020	Scheibe, Ernsee, Heinrichsgrün, Scheubengrobsdorf, Frankenthal, Windischenbernsdorf, Dürrenebersdorf, Weißig, Gorlitzsch, Schafpreskeln, Röppisch, Liebschwitz
Freitag, 17.01.2020	Nördliches Stadtzentrum, Ostviertel, Stern, Leumnitz, Trebnitz, Laasen
Montag, 20.01.2020	Untermhaus, Milbitz, Thieschitz, Rubitz, Bieblach, Bieblach-Ost
Dienstag, 21.01.2020	Rusitz, Roben, Steinbrücken, Lessen, Seligenstädt, Großaga, Kleinaga, Reichenbach, Hain, Wachholderbaum
Mittwoch, 22.01.2020	Hermsdorf, Wernsdorf, Lauenhain, Söllnitz, Cretzschwitz, Dorna, Röpsen, Negis
Donnerstag, 23.01.2020	Otticha, Niebra, Kleinfalke, Großfalka, Lusan

••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••

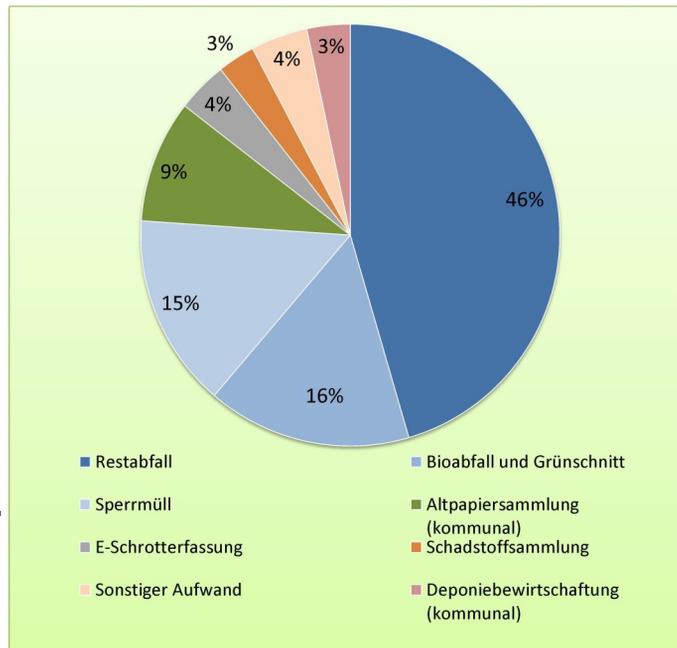
Erste Anhebung seit 14 Jahren: 2020 steigen die Abfallgebühren

Warum werden die Gebühren auf einmal erhöht?

Nach langen Jahren mit stabilen, teilweise auch sinkenden Gebühren in der Abfallwirtschaft ist es erforderlich, die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen zum 1. Januar 2020 zu erhöhen. Der Hauptgrund für die bisherigen konstanten Abfallgebühren waren die günstigen Verbrennungskosten. Kostet heute noch die Verbrennung einer Tonne Restabfall 72 Euro, so wird der zukünftige Preis ca. 125 € je Tonne betragen. Aber auch andere Kosten der Abfallwirtschaft steigen jedes Jahr an. So hat die Verbandsversammlung einstimmig beschlossen, die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 entsprechend anzupassen. Die gebildeten Rücklagen dämpfen dabei die notwendige Gebührenerhöhung.

Was beinhalten meine Abfallgebühren?

Von den insgesamt erhobenen Abfallgebühren wird der größte Teil für die Restabfallentsorgung einschließlich Verbrennung verwendet. Die prozentuale Verteilung für andere Abfälle und sonstigen Aufwand können Sie der Grafik entnehmen.



Wie ändern sich meine Gebühren 2020?

Vergleich **Grundgebühr** je Person und Jahr:

Zahl der am Grundstück gemeldeten Personen	bis 31.12.2019	ab 01.01.2020
1	27,60 €	30,00 €
2	26,60 €	29,30 €
3	25,60 €	28,10 €
4	24,60 €	27,00 €
5 bis 9	23,10 €	25,40 €
> 9	22,10 €	24,20 €

Vergleich **Leistungsgebühr** Restmüllbehälter:

80 l-Mülltonne	2,55 €	2,80 €
120 l-Mülltonne	2,95 €	3,25 €
240 l-Mülltonne	4,80 €	5,30 €
660 l-Müllgroßbehälter	13,90 €	15,30 €
770 l-Müllgroßbehälter	15,00 €	16,50 €
1.100 l-Müllgroßbehälter	18,80 €	20,70 €

Ändern sich auch die Gebühren für den Bioabfall?

Ja, auch hier gibt es Änderungen. Die komplizierte Regelung zwischen halber und ganzer Nutzung wird es nicht mehr geben. Für die Mehrheit der Biotonnennutzer ergibt sich dadurch eine Gebührenreduzierung.

Bioabfallbehälter (Jahresgebühr)	bis 31.12.2019	ab 01.01.2020
Biotonne 120 l / 140 l	60,00 €	36,00 €
Biotonne 240 l	120,00 €	72,00 €

Gibt es noch andere Änderungen bei der Biotonne?

Änderungen gibt es für Grundstücke, die nicht dem Wohnzweck dienen (z.B. Gartengrundstücke, Gewerbe). Dort sind keine Personen amtlich gemeldet. Für diese Grundstücke wird die Jahresgebühr für die Biotonne in zweifacher Höhe des Gebührensatzes für die entsprechende Behältergröße erhoben.

Neu für Gaststätten und Imbisse ist: Wenn Speisereste anfallen und eine Biotonne genutzt werden möchte, muss der Anschluss an die Speiserestentsorgung mit mindestens einem 120 l Behälter nachgewiesen werden.

Ändern sich die Preise für den Abfall- und Biosack?

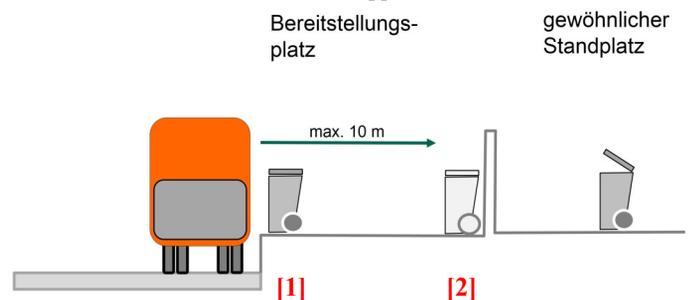
Nein, Sie erhalten weiterhin den Abfallsack für 2,40 € und den Biosack für 1,75 €.

Wird es eine Veränderung bei der Kundenkarte geben?

Ja. Ab 01.01.2020 werden bei Verlängerung oder Bestellung der Kundenkarte 15,00 € fällig.

Bei der Bereitstellung der Abfalltonnen gab es vereinzelt Unsicherheiten. Wird hier Klarheit geschaffen?

In der Abfallwirtschaftssatzung ab 2020 ist eindeutiger geregelt, dass die Abfallbehältnisse am Leerungstag bis 6.00 Uhr, frühestens jedoch am Abend des Vortages, vor dem Grundstück (am Straßenrand) so aufzustellen sind, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können. Ist dies nicht möglich, hat die Bereitstellung an der Grundstücksgrenze zu erfolgen, dabei darf der Transportweg zum Entsorgungsfahrzeug 10 Meter nicht überschreiten. Zusätzlich müssen die Behälter innerhalb der 10-Meter-Grenze frei zugänglich, nicht unter Verschluss und rollbar (nicht über Treppen, Grünflächen usw.) sein.



[1]: Im Standardfall Bereitstellung an der Bordsteinkante.

[2]: Ausnahmefall: Bereitstellung an der Grundstücksgrenze.

Welche Konsequenzen ergeben sich für falsch befüllte Wertstofftonnen?

Wertstoffbehälter, die falsch befüllt wurden (z.B. mit Windeln, Schuhen oder Bauabfällen), bleiben ungeleert stehen. Wie kann reagiert werden?

- Aussortieren

Insbesondere bei Eigenheimen kann der Nutzer des Behälters die Fehlwürfe aussortieren und die Tonne zur nächsten turnusmäßigen Leerung wieder bereitstellen.

- Beauftragung Sonderleerung

Vorrangig bei Mehrfamilienhäusern oder Großwohnanlagen kann meistens nicht aussortiert werden. Hier beauftragt der Grundstückseigentümer eine Sonderleerung als Restmüll. Für diese Leerung wird dann die Leistungsgebühr in zweifacher Höhe, jedoch mit mindestens 10,00 € berechnet und fällig.

Hinweis Sonderdruck Amtsblatt

Am 17.12.2019 erscheint der Sonderdruck 14S mit der 6. Änderung zur Abfallwirtschaftssatzung, der 6. Änderung zur Abfallgebührensatzung sowie der 1. Änderung zur Betriebs- und Benutzungssatzung des AWV Ostthüringen.

Diese Satzungen treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Neubürgern die Abfallentsorgung im Alltag nahebringen

Wie trenne ich richtig Abfall? Warum soll der Abfall überhaupt in eine Tonne? Und was passiert mit unseren Abfällen nach Leerung der Behälter vor dem Haus? Das scheinen auf den ersten Blick für die ausländischen Bürger keine allzu wichtigen Fragen zu sein. Warum auch? In ihren Herkunftsländern bedeutet Müll einfach nur „Schmutz“. Sie kennen weder die Regeln dafür, noch deren Sinn. Und das kann hier zu Problemen führen.

Ein gemeinsames Projekt mit der th.inka, Projektträger OTEGAU, soll den Migranten helfen, sich im Dschungel der Anforderungen an die Überlassung der Abfälle zurechtzufinden. Der erste Teil des Projektes beinhaltete eine Informationsveranstaltung zur Abfalltrennung für Kinder und Erwachsene in Gera im Stadtteil Bieblach-Ost. Kleine Preise lockten zum Mitmachen und die Veranstaltung war gut besucht.

Mit einer gemeinsamen Exkursion zum Kleinannahmezentrum Untitz und zur Müllverbrennungsanlage Zorbau wurde das Projekt abgerundet. In der Sortieranlage, in welcher der Inhalt der Gelben Tonnen aus dem Verbandsgebiet landet, wurde unseren Gästen die Dimension des Recyclings deutlich. Riesige Berge von Abfällen, die über Förderbänder die Sortieranlage durchlaufen, brachten die Besucher zum Staunen. Und am Ende stapeln sich die unterschiedlichen Kunststoffarten, fein säuberlich zu Ballen gepresst. Sie sehen aus wie Heuballen, nur bunter. Bereit für ihren Weg zum Recycling.



Gespannt folgen die Gäste den Ausführungen des Geschäftsführers des AWV, Herrn Lübcke, vor der Sickerwasserreinigungsanlage in Untitz

Der weitere Weg führte zur Kompostierungsanlage, wo der Biomüll aus der Stadt Gera und Teilen des Landkreises Greiz verarbeitet wird. Aus Grünschnitt und Biomüll entsteht im Recyclingzentrum Untitz wertvoller Kompost, außerdem Erden und Substrate. Jährlich werden ca. 12.000 Tonnen Grün- und Bioabfälle verwertet.

Am Deponiekörper berichtete Herr Lübcke, Geschäftsführer des AWV,

anschaulich und eindrucksvoll darüber, welche Anstrengungen unternommen wurden und noch werden, damit von den über Jahrzehnte abgelagerten Abfällen keine Umweltbeeinträchtigungen ausgehen.

Den Abschluss bildete die Besichtigung der Müllumladestation. Dort erfolgt die Umladung des Restmülls aus dem nördlichen Verbandsgebiet in Großfahrzeuge, um die Transporte in die Müllverbrennungsanlage Zorbau zu optimieren.

Mit dem Besuch der MVA Zorbau am Nachmittag der Exkursion haben wir die Endstation der Restabfälle erreicht. Aus Mitteldeutschland werden ca. 1200 t Abfälle pro Tag mit 80 LKW-Ladungen zu den 10 Abkipfstellen der Anlage Zorbau gebracht, um dort im Müllbunker zu verschwinden.

An diesem Tag wurden viele Fragen zur Entsorgung, Behandlung und Recycling der Abfälle gestellt und es gab viele sachkundige Antworten. Begleitende Sprachmittler übersetzten in der erforderlichen Muttersprache.

Mit dabei war Basel aus Syrien. Er erzählte, dass in seinem Land der Abfall vor die „Tore“ der Stadt gefahren und verbrannt wird. Von Abfalltrennung hat er erstmals in Deutschland gehört.

El Aref Nabil kommt aus Marokko und lebt nun schon über 15 Jahre in Deutschland. Als Sprachmittler und Integrationsbegleiter für marokkanische Neuankömmlinge gibt er sein bereits gewonnenes Wissen weiter. Er weiß schon, wie man Abfälle richtig sortiert und den Abfallbehältern zuordnet. „In meinem Heimatland stehen zwar Abfallbehälter vor den Häusern, aber es erfolgt weder eine Sortierung, noch werden sie regelmäßig geleert“, ergänzt er seinen Bericht.

Und Akhtar aus Afghanistan bekennt: „In meinem Land ist Müll einfach nur Schmutz. Und Schmutz muss man nicht trennen“.

In Zorbau konnten die Besucher sehen, wie eine Verbrennungsanlage funktioniert und was am Ende des Prozesses übrig bleibt. Da die Entsorgung des Restmülls sehr aufwändig und kostenintensiv ist, war es für die Besucher auch eine Anregung, künftig mehr Müll zu vermeiden und Abfälle noch besser zu trennen.

Alle waren sich einig: diese vom AWV Ostthüringen organisierte Exkursion war sehr interessant und ermöglichte Einblicke in die Abfallentsorgung, die sonst so nicht möglich sind. An diesem Exkursionstag konnten die Neuankömmlinge durch Sehen und Begreifen das Wissen rund um die Abfallentsorgung selbst erarbeiten und verstehen: Abfall ist Rohstoff und daraus kann sogar etwas Neues entstehen!



Müllverbrennungsanlage (MVA) in Zorbau

Kleine Abfall-Sortierhilfe für alle

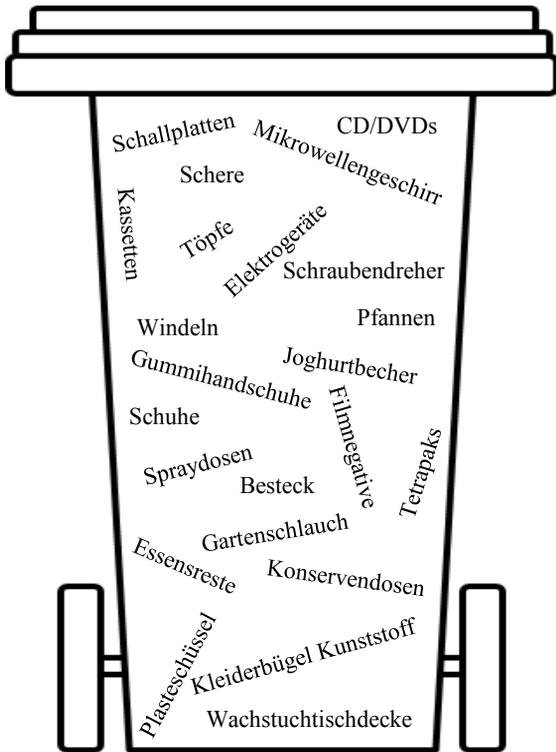
Bioabfall	Leichtverpackung	Papier	Glas	Restabfall	Schadstoffe
Organische Abfälle wie Küchen- oder Gartenabfälle	Alle Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien	Papier, Pappe, Kartonagen	Flaschen, Gläser Bitte nach Farben trennen	Alle nicht verwertbaren Abfälle	Schadstoffhaltige Abfälle
Das gehört dazu: Blumenreste, Teesatz, Eierschalen, Gartenabfälle, Gemüsereste, Kaffeesatz, Kartoffelschalen, Obstschalen, Küchentücher, Nusschalen, Zimmerpflanzen, Zellstofftücher, Zitrusfrüchte.	Das gehört dazu: Getränkkartons, Konservendosen, Kunststoffbecher, Kronkorken, Besteck, Töpfe, Pfannen, kleine mechanische Werkzeuge, Mikrowellengeschirr, Aluminiumfolie, Kleiderbügel (Kunststoff).	Das gehört dazu: Zeitungen, Zeitschriften, Büropapiere, Waschmittelkartons, Verpackungen aus Papier, Bücher, Broschüren, saubere Papiertüten, Pralinen-schachteln (ohne Kunststoffeinlage).	Das gehört dazu: Wein-, Sekt-, Saft- und Ketchupflaschen, Gemüse-, Konserven- und Marmeladengläser, Schnapsflaschen, Parfümfläschchen, restentleerte pharmazeutische Glasbehälter und Flaschen.	Das gehört dazu: Asche, CDs, Videokassetten, Staubsaugerbeutel, Kehricht, Windeln, Porzellan, Keramik, Lumpen, Tapeten, Wachstuchdecken, Rasierklingen, Haustierstreu, Altmedikamente, Hygieneartikel.	Das gehört dazu: Abbeizmittel, Altöl, Desinfektionsmittel, flüssige Farben, Holzschutz- und Pflegemittel, Lacke, Klebstoffe, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Fleckentferner, Batterien.
Da kommt es hin:	Da kommt es hin:	Da kommt es hin:	Da kommt es hin:	Da kommt es hin:	Da kommt es hin:
Bioabfalltonne	Gelbe Tonne, Recyclinghof	Blaue Papiertonne, Recyclinghof	Glascontainer, Recyclinghof	Restmüllbehälter	Schadstoffmobil

Weihnachtsrätsel für die ganze Familie

Hallo liebe Kinder,

es weihnachtet sehr... Jetzt wird's knifflig – es gibt wieder Rätsel-Spaß in der Weihnachtszeit. So könnt ihr die lange Wartezeit bis Heiligabend verkürzen! In diesem Jahr wollen wir euer Wissen zur **Gelben Tonne** ^{AWV PLUS} testen. Findet heraus, welche der in der abgebildeten Tonne genannten Abfälle nicht hinein gehören!

Bitte schickt eure Lösungen bis zum 15.01.2020 an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Str 18 in 07545 Gera, auch per mail an abfallberatung@awv-ot.de. Und vergesst nicht eure Anschrift. Auch die Angabe der Telefonnummer wäre nett, dann können die Gewinner schneller benachrichtigt werden.



Wir verlosen in diesem Jahr: 1 Buch „Bastelfeuerwerk“, 1 Stifteköcher, 1 Buch „Nachrichten aus der Tonne“, 1 Packung Wachsmalstifte, 1 Kartenspiel „Das Quiz zu Umwelt und Gesundheit“ und 1 Spiel Battman.

Wir wünschen allen viel Spaß beim „Knobeln“ und ein wunderschönes Weihnachtsfest!

Liebblingsrezepte unserer Mitarbeiter

„Diese Vanillekipferl schmecken besonders gut“, meint unsere Kollegin Jasmin Schöne. Und damit hat sie recht. Gern teilt sie ihr Rezept mit Ihnen:

Sie benötigen folgende Zutaten:

250 g Weizenmehl, 125 g Zucker, Mark einer Vanilleschote oder 2 Päckchen Vanillezucker, 1 Eigelb, 200 g Butter 125 g gemahlene Mandeln, außerdem **2 Päckchen Vanillezucker mit 100 g Zucker mischen**, 50 g. Puderzucker.

Zubereitung:

3 Bleche mit Backpapier auslegen, Vanillemark, Butter und Zucker verkneten und Eigelb hinzugeben. Das Mehl sieben und mit den Mandeln in die Buttermasse geben und flott zu einem Teig verarbeiten. Nun den Teig in Frischhaltefolie ca. 30 min. ruhen lassen. Ofen auf 180 Grad vorheizen. Teig portionieren und zu Kipferln formen, anschließend im **Zuckergemisch** wälzen und auf das Backblech legen. Nach dem Backen mit Puderzucker bestreuen. Die Kipferl goldgelb backen, immer dabei bleiben!

Guten Appetit!



Sie fragen - wir antworten! Wie kann ich ein Thermometer mit Quecksilber entsorgen?

Möchten Sie ein Thermometer entsorgen oder haben Sie ein Thermometer zerbrochen, gibt es einige Dinge zu beachten. In einem klassischen alten Thermometer ist Quecksilber enthalten. Quecksilber gehört zur Gruppe der Schadstoffe und darf nicht über den Restmüll entsorgt werden.

In unserem Verbandsgebiet nimmt das Schadstoffmobil diese an. Das giftige Metall wird in Recyclingfirmen umweltgerecht entnommen und für die Weiterverwertung aufbereitet. Die Entsorgung ist kostenlos.

Zerbricht Ihnen ein Thermometer mit Quecksilber, ist das kein Grund zur Panik. Dennoch sollten Sie Kinder nicht in die Nähe des zerbrochenen Thermometers lassen.

Im besten Fall fegen Sie die Scherben und das Quecksilber mit einem Handfeger aus Plastik auf und geben alles in ein verschließbares, luftdichtes Behältnis. Ein Aufsaugen mit dem Staubsauger wird nicht empfohlen. Lüften Sie anschließend gut durch. Die Dämpfe sind zwar minimal, dennoch sollten Sie sich dieser Gefahr nicht unnötig aussetzen.



Foto: Pixabay



Die Ausgabe Nr. 99 des Amtsblattes erscheint Anfang April 2020.

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber:
AWV Ostthüringen,
De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Fotos S. I - VI:
AWV Ostthüringen
(wenn nicht anders angegeben)

Verantwortlich:
Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Druck:
Schenkelberg Druck Weimar
GmbH

Redaktion:
Ilona Wenzel, Renate Gruber
Tel.: 0365/8332122 und 8332123
Fax: 0365/8332137
E-Mail: pr@awv-ot.de

Verlag:
Verlag Dr. Frank GmbH,
Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung „Neues Gera“. In allen anderen Orten des Verbandes separat.

Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,45 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden.